

Vorlage Nr. 101.18.361

28. November 2016
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/66A „Frankfurter Straße 233“
(Behandlung der Anregungen und Beschluss als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/66A „Frankfurter Straße 233“ und der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/66A „Frankfurter Straße 233“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und die Planzeichnung (Anlage 5) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Niederzwehren hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11. Oktober 2016 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 21. September 2016 und 28. November 2016 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister